

Beschlussvorlage

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist als Anlage 1 beigelegt. Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für den Kehrdienst und die Winterwartung (Winterdienst).

Kehrdienst

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2022 erhöhen sich die Gesamtkosten für die Durchführung des Kehrdienstes in der Gemeinde Nümbrecht um rd. 4100 € (rd. 9 %) auf rd. 50.300 €. Insbesondere erhöhen sich die Kosten, die an den Fremdunternehmer zu zahlen sind, der mit der Durchführung des Kehrdienstes beauftragt wurde. Der Vertrag mit dem beauftragten Unternehmer unterliegt der Preisanpassung. Diese richtet sich nach der Steigerung der Lohnkosten und der Veränderung des Index für Dieselkraftstoffe. Die Veränderungen im Lohnbereich wirken sich auf 80 % und die Veränderungen des Index für Dieselkraftstoffe bei Abgabe an Großverbraucher wirken sich auf 20 % der Nettopreise aus.

Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für die Durchführung des Kehrdienstes im Hauptort Nümbrecht von 1,52 €/m (2022 1,40 €/m) und in den Außenorten von 0,12 € (2022 0,11 €/m). In die Gebührenkalkulation 2022 wurde eine Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 2000 € eingestellt, so dass die Gebühr für den Kehrdienst im Jahr 2022 im Hauptort in Höhe von 1,32 €/m und in den Außenorten in Höhe von 0,10 €/m festgesetzt werden konnte.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Überdeckung im Bereich Kehrdienst in Höhe von 1.910,11 € festgestellt. Bei Einstellung dieses Betrages in die Gebührenkalkulation 2023 ermittelt sich eine Gebühr für die Durchführung des Kehrdienstes im/in

Hauptort Nümbrecht von 1,44 €/m
Den Außenorten von 0,11€/m.

Die Verwaltung schlägt vor die Gebühr für den Kehrdienst im Hauptort Nümbrecht von bisher 1,32 €/m um 0,12 €/m auf 1,44 €/m und die Gebühr für den Kehrdienst in den Außenorten um 0,01 €/m auf 0,11 €/m zu erhöhen.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes sind witterungsabhängig. Bei der Ermittlung der Kostenansätze wird daher der Mittelwert der letzten 3 Jahre (2019,2020,2021) zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Kalkulation 2022 erhöhen sich die Kosten nur geringfügig um rd. 1.100 € (1%) auf 377.410 €.

Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich wie bereits für das Jahr 2022 eine kostendeckende Gebühr von 0,87 €/m.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz zu beachten, wonach Kostenüberdeckungen- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Für den Bereich Winterdienst bestehen folgende Über- bzw. Unterdeckungen. Unterdeckungen sind mit einem Minus (-) gekennzeichnet

Entstanden Jahr	Art	Auszugleichen Bis	Betrag
2020	Überdeckung	2024	70.488,42 €
2021	Unterdeckung	2025	- 5.110,03 €

Es wird vorgeschlagen die im Jahr 2021 entstandene Gebührenunterdeckung in Höhe von 5.110,03 € in die Gebührenkalkulation 2023 einzustellen. Die Gebühr würde sich dadurch von 0,87 €/m um 0,02 €/m auf 0,89 €/m erhöhen. Diese Erhöhung kann durch eine entsprechende Entnahme aus der Gebührenrücklage die durch die Überdeckung 2020 entstanden ist aufgefangen werden. Die Verwaltung schlägt vor die Gebühren für den Winterdienst nicht zu erhöhen und weiterhin bei 0,87 €/m zu belassen.

Nachfolgende ist die Gebührenentwicklung der letzten 10 Jahre nebst dem Vorschlag für 2023 aufgeführt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KD HO	1,15 €	1,15 €	1,15 €	1,23 €	1,19 €	1,25 €	1,30 €	1,34 €	1,32 €	1,32 €	1,44 €
KD AO	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,11 €
WD	1,23 €	1,07 €	0,33 €	0,30 €	0,51 €	0,41 €	1,20 €	1,12 €	0,95 €	0,87 €	0,87 €

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.